

Gibt es noch eine bürgerliche Politik in der Schweiz?

Autor(en): **Reich, Richard**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **59 (1979)**

Heft 10

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-163555>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gibt es noch eine bürgerliche Politik in der Schweiz?

Vieldeutige Begriffsgeschichte

Die Frage, ob es hierzulande noch eine bürgerliche Politik gebe, ist recht komplex – vielschichtiger jedenfalls, als die landläufige Redensart von der nach wie vor bestehenden «bürgerlichen Mehrheit» vermuten liesse. «Bürger» und «bürgerlich» sind Begriffe von seltener Vieldeutigkeit; das ist vielleicht mit ein Grund, warum sie sich seit Jahrhunderten in der politischen Sprache haben halten können. Am Anfang steht Aristoteles mit dem Satz: «Der Staat ist eine Vielheit von Bürgern.» «Bürger» deckt hier zweifellos den Begriff des *zoon politikon*, des in der politischen Gemeinschaft lebenden Menschen ab, vergleichbar dem «Staatsbürger», der offenbar im Deutschland des 19. Jahrhunderts sprachlich geboren wurde, in Anlehnung wohl an den französischen «citoyen», der sich dort von der mehr soziologischen Kategorie des «bourgeois» und seines Dritten Standes abhob.

Damit wird auch gleich deutlich, dass die begriffliche Situation im deutschen Sprachraum besonders kompliziert ist, wobei zu unterscheiden wäre zwischen Deutschland selbst und etwa der deutschsprachigen Schweiz. Um zunächst bei Deutschland zu bleiben: Werfen wir einen Blick auf zwei Bücher, deren wissenschaftliche Substanz nicht gerade überwältigend ist, die aber im Zusammenhang unseres Themas als signifikant erscheinen. Es handelt sich um ein 1854 unter dem Titel «Die bürgerliche Gesellschaft» publiziertes Werk von W. H. Riehl sowie um ein 1949 herausgegebenes Buch von Werner Ziegenfuss, das die Überschrift «Die bürgerliche Welt» trägt. In rund hundertjährigem Abstand hatten im Grunde beide das gleiche versucht, nämlich eine Würdigung und Rehabilitierung des «bürgerlichen Geistes» als einer moralisch verankerten, weltanschaulich-gesellschaftlichen Lebensform und Verhaltensweise. Und beide bekundeten dabei Mühe, dieses bürgerliche Modell nahtlos ins politische Leben zu integrieren – der Autor von 1854, weil die demokratische Bewegung zwar von Bürgerlichen wesentlich getragen, aber so oder so nicht zum vollen Erfolg geführt worden war, der Autor von 1949, weil das deutsche Bürgertum inzwischen unter verschiedensten Titeln diskreditiert worden war und sich auch selbst um einen grossen Teil seines staatspolitischen Kredits gebracht hatte.

Auf diesem Hintergrund ist auch ein Wort des grossen Theodor Mommsen aus einem seiner letzten Lebensjahre, 1899, zu verstehen, das zugleich das letzte Jahr des sogenannten Bürgerlichen Jahrhunderts war. Es lautet: «Ich wünschte, ein Bürger zu sein», und war aus tiefer Resignation über die deutschen Zustände geschrieben worden, Zustände, in denen der Einzelne, auch der Beste, nach Mommsen «über den Dienst im Gliede und den politischen Fetischismus» nicht hinauskam. In den gleichen Zusammenhang gehört auch der berühmt gewordene, im Blick auf die nationalistischen Grossstaaten formulierte Satz Jacob Burckhardts in seinen «Weltgeschichtlichen Betrachtungen» von 1868: «Der Kleinstaat ist vorhanden, damit ein Fleck auf der Welt sei, wo die grösstmögliche Quote der Staatsangehörigen Bürger im vollen Sinne sind.»

Zielscheibe marxistischer Kritik

Was hat dies alles nun mit dem Thema «Bürgerliche Politik in der Schweiz» zu tun? Zunächst einmal ist es so, dass die Schwierigkeiten des deutschen Bürgertums, sich selbst zu definieren, immer auch irgendwie im grundsätzlich zwar anders gelagerten Selbstverständnis des deutschschweizerischen Bürgertums mitschwangen; zum andern gab die unglückliche Geschichte des deutschen Bürgertums den sehr wirkungsvollen Resonanzboden für die marxistische Kritik am bürgerlichen Menschen überhaupt ab – eine Kritik, die auch die Politik der schweizerischen Sozialdemokratie bis in unsere Tage entscheidend geprägt hat. Wenn Hegel die bürgerliche Gesellschaft noch in einem durchaus positiv gemeinten Sinn als «Herrschaft der Bedürfnisse» charakterisiert hatte, so wurde bei Marx eine Gesellschaftsschicht der Heuchelei und der ungerechten Privilegien daraus, eine besitzende und besitzgierige Schicht, der das zukunftssträchtige Proletariat als eigentliche Volksschicht mit den wirklich «echten» Bedürfnisstrukturen gegenübergestellt wurde.

Abgesehen von der dramatisierten proletarisch-revolutionären Perspektive hatte Marx insofern recht mit seiner Analyse, als das aufsteigende Industriezeitalter mit seiner Kapital- und Geldwirtschaft, seinem Prinzip der Bildungsgesellschaft und seinem europäischen Durchbruch zur demokratisch-parlamentarischen Ordnung des modernen Rechtsstaates entscheidend von einer Schicht getragen und geprägt war, die auch im Rückblick und aller marxistischen Verleumdung und Verfremdung zum Trotz schlicht als Bürgertum bezeichnet werden kann und muss.

Dieses Bürgertum mit seinem wirtschaftlichen und politischen Gestaltungswillen, seinem Leistungsethos, seinem Drang nach Selbständigkeit und Selbstverfügbarkeit war in der Schweiz in politischer Sicht erfolgreicher als anderswo und insbesondere als in Deutschland. Es hatte des-

halb in seinem Selbstverständnis auch weniger Schwierigkeiten, den politischen Begriff des Bürgers im aristotelischen Sinn mit dem soziologischen Begriff einer wirtschaftlich orientierten und tätigen bürgerlichen Bevölkerungsschicht in Einklang zu bringen. Die Klassenkampftheorien der Linken trugen nur noch mehr zur Verfestigung dieses gesamtbürgerlichen Bewusstseins bei, das sich deshalb trotz allen gesellschaftlichen und politischen Veränderungen bis in unsere Tage erhalten hat.

Vom Bürgertum zur «nivellierten Mittelstandsgesellschaft»

Indessen stellt sich nun die Frage, wie weit dieser Begriff politisch noch tragfähig und damit mehr als eine gedankenlos tradierte terminologische Gewohnheitsfloskel sei. Und hier kommt man nicht um die lapidare Feststellung herum, dass es das Bürgertum als kompakte soziologische oder gar berufsständische Schicht nicht mehr gibt. In der neueren Soziologie spielen die Probleme der Schichtungen und der sozialen Mobilität mit Recht eine grosse Rolle, ohne dass diese komplexen Schichtungsprozesse nunmehr mit umfassender Verbindlichkeit und Allgemeingültigkeit transparent geworden wären. Immerhin ist man sich selbst unter linksorientierten Wissenschaftlern einig, dass das Modell des Klassendualismus eines Karl Marx völlig an den eigentlichen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte vorbeigegangen ist.

Einerseits ist die Schichtung in einem rein wirtschaftlich-soziologischen Sinn sehr viel differenzierter geworden; die Soziologen sprechen heute von Oberschicht, oberer Mittelschicht, mittlerer Mittelschicht, unterer Mittelschicht, oberer und unterer Unterschicht sowie den «nicht Eingegliederten». Dabei zeichnet sich schon seit langem eine generelle Tendenz zur Mittelschicht ab; der deutsche Soziologe Helmuth Schelsky fand dafür in den fünfziger Jahren mit dem Begriff der «nivellierten Mittelstandsgesellschaft» eine inzwischen weithin anerkannte Formel. Der Vorgang schlägt sich einerseits darin nieder, dass die «soziale Grundsicht» (ungelernte, angelernte, gelernte Arbeiter und Heimarbeiter) stark rückläufig ist. In der schweizerischen Bevölkerung betrug sie 1930 56,6 % der berufstätigen Schweizer; 1970 waren es nur noch 34,4 %. Andererseits stieg im gleichen Zeitraum der Anteil der Angestellten von 16,2 auf 39,7 %.

Gleichzeitig nahm aber auch die Zahl der Selbständigerwerbenden ab, was wesentlich mit dem Rückgang der bäuerlichen Bevölkerung, aber auch mit dem Strukturwandel in Gewerbe und Detailhandel zusammenhängt. Die Landwirtschaftsbetriebe gingen zwischen 1955 und 1975 von 205 997 auf 133 126 zurück. Das Verhältnis von Arbeitnehmern und Selbständigen hat sich seit Beginn unseres Jahrhunderts in der Schweiz wie folgt entwickelt: 1900 waren es 37,6 % Selbständige und 62,4 % Arbeitnehmer,

wobei unter den letzteren erst noch 12,3 % mitarbeitende Familienglieder enthalten waren. Bis 1930 war der Anteil der Selbständigen auf 25,5, also um 12,1 % gesunken. Bis 1950 nahmen die Selbständigen um weitere 3 % ab, um dann bis 1970 ganz massiv, nämlich von 22,5 auf 13,8 % zusammenzuschrumpfen. Das entspricht übrigens ziemlich genau dem Mittel der europäischen Industriestaaten.

Zu beachten ist bei dieser ganzen Entwicklung natürlich auch die Tatsache, dass unter den Arbeitnehmern die Zahl der Staatsangestellten stark angewachsen ist: Man berechnet sie gegenwärtig auf etwa 15 %. Dazu kommt, dass der Anteil der Berufstätigen in «nichterwerbsorientierten» Institutionen und Anstalten heute in den USA auf über 25 % veranschlagt wird, während er bei uns noch etwas kleiner sein dürfte. Im europäischen Mittel gehören ferner 7 % der Stimmberechtigten als Lehrende und Lernende zum Schul- und Bildungssystem.

Belehrt, betreut, beplant

Diese ganzen Strukturverlagerungen hatten zum Beispiel zur Folge, dass heute in der Schweiz weit über 85 % der Berufstätigen von kollektiven Vorsorgeeinrichtungen betreut werden, womit die individuelle Initiative der persönlichen Sicherung weitgehend entfällt. Nebenbei bemerkt hat dies zur Folge, dass die Arbeitnehmer als Kollektiv eine rasch wachsende, allerdings noch weitgehend unbewusste Rolle als indirekte Kapitalgeber spielen. In den USA stammen inzwischen bereits 35 % des in der Privatwirtschaft engagierten Kapitals aus Personalvorsorgeeinrichtungen. Für die Schweiz fehlen noch genaue Zahlen, doch ist die parallele Tendenz mit Händen zu greifen.

Die nivellierte Mittelstandsgesellschaft umfasst, wenn man die «soziale Grundschicht» ganz in Abzug bringt, etwa zwei Drittel der erwachsenen Bevölkerung. Dabei ist nicht zu übersehen, dass sich auch Arbeiterschichten im engeren Sinn in Lebensstil und Weltanschauung immer mehr diesem Mittelstand anpassen oder doch annähern. Wir stehen mit andern Worten vor der Tatsache einer immer stärker uniformierten «Einheitsgesellschaft», die weder proletarisch noch bürgerlich im ursprünglichen Sinn ist. Die Klassenkämpfe sind, soweit sie je real waren, zu Verteilungs- und Umverteilungskämpfen geworden; alle haben grundsätzlich im gleichen Masse teil an einer Anspruchs- und Konsumgesellschaft mit ihrem universalen Informations- und Bildungsangebot. Es ist – mit Schelsky zu reden – eine in hohem Masse belehrte, betreute und beplante Gesellschaft mit starker vertikaler und horizontaler Mobilität, in der sich die versorgten Menschen sicherer, aber nicht unbedingt freier fühlen als früher.

Politisches Gedränge um die Mitte

Welche Konsequenzen ergeben sich aus dieser Situation für die innenpolitische Szene der Schweiz? Wie weit kann die Politik der «bürgerlichen» Parteien noch wirklich bürgerlich im herkömmlichen Sinne sein – jener Parteien, zu denen üblicherweise nach wie vor drei der vier Bundesratsparteien und je nach Kanton verschiedene kleinere Gruppierungen gezählt werden? Zunächst einmal ist es offensichtlich, dass die Rekrutierungsräume der Parteien soziologisch fließender geworden sind. Es ist jenes «Gedränge um die Mitte» entstanden, das zwar oft ironisiert wird, das aber die logische Folge der soziologischen Grosskonzentration im «neuen Mittelstand» darstellt. Auf diesem Hintergrund versuchen selbst sozialdemokratische Parteien an dieser Mitte zu partizipieren.

Parteienuntersuchungen haben ausserdem klar ergeben, dass für die Wahl einer politischen Gruppierung heutzutage meist eher persönlich-kulturelle Faktoren – Erziehung, Arbeitsplatz, Wohnort – und weniger solche des Herkommens oder auch der spezifischen Berufsausbildung massgebend sind. Ebenso eindeutig ist aber auch die Tatsache erwiesen, dass es die Stammwählerschaften im traditionellen Sinn nur noch in begrenztem Umfange gibt. Rund 50 % der Wähler sind jeweils sogenannte Gelegenheitswähler. Nicht zu übersehen ist ferner, dass der Bürger normalerweise nur noch sektoral mit Staat und Politik in Berührung kommt und daher von der globalen «Botschaft» der Parteien vielfach auch nur noch partiell angesprochen wird. Die Sozialdemokraten haben dies besonders deutlich erfahren, indem die von ihren Jungtürken wiederholt durchgesetzten radikalen Ideologisierungen sich politisch nicht auszahlten.

Daraus ergibt sich für die heutigen Parteien fast zwingend eine Marschroute, in der ein grundsätzlich gesamtpolitisch angelegtes, aber eher unscharf konturiertes Generalprogramm mit einem grossen Mass an Pragmatismus, an konkreten, meist punktuellen Lösungsangeboten verbunden wird. Dabei kommt den vermeintlich überwundenen Honoratiorengruppen nach wie vor eine wesentliche Rolle bei der Werbung um Vertrauen in weiteren Kreisen zu. Das personelle Image der Führungsequipen ist mit anderen Worten trotz Kollegialsystem auch bei uns mehr in den Vordergrund gerückt.

Programmatische «Profilneurosen»

Die traditionellen Parteien sehen sich im übrigen zwar immer wieder durch Neugruppierungen konkurrenziert. Doch hat es sich gezeigt, dass solche Neugründungen praktisch nur dann eine gewisse Chance haben, wenn sie –

wie die Überfremdungsparteien – ein spezifisches Zeiterlebnis zu generalisieren vermögen. Dabei sehen sie sich von vornherein auf ein begrenztes Wählersegment beschränkt, auch wenn, wie im Falle der Überfremdungsabstimmung von 1970, eine akzidentell grosse Gefolgschaft für die Zukunft mehr zu versprechen scheint. Die gelegentlich vertretene These, eine schärfere Profilierung müsste sich in grössere Attraktivität ausmünzen, hält also – wie das Beispiel James Schwarzenbachs oder früher Gottlieb Duttweilers zeigt – einer genaueren Prüfung nicht stand. Auch das Schicksal der liberalen Parteien, zusammengefasst in der Liberaldemokratischen Union, deutet in diese Richtung. Sie sind von ihrer Position her prädestiniert, gewissermassen die «reine Lehre» des Liberalismus zu vertreten, und tun dies auch mit erheblichem intellektuellem Aufwand. Sie kommen aber über einen relativ bescheidenen Wähleranteil nicht hinaus. Diese Erfahrung hat seinerzeit offensichtlich auch Politiker vom Schlage etwa des wortgewaltigen Robert Eibel davon abgehalten, in der deutschen Schweiz zu rechtsliberalen Neugründungen zu schreiten.

Auf diesem strukturellen Hintergrund bekunden unsere bürgerlichen Parteien aus äusseren und inneren Gründen immer mehr Mühe, eine ordnungspolitisch klar definierte und entsprechend konkrete Doktrin zu formulieren und konsequent zu vertreten. Das trifft aber andererseits auch für die Linksparteien zu, welche trotz angestregten neomarxistischen Profilierungsversuchen und Schüben von Konfliktstrategien immer wieder bei pragmatischen Lösungsangeboten mit Kompromisscharakter landen. Und dies, obwohl sie für sich in Anspruch nehmen, trotz Regierungsbeteiligung Opposition spielen zu dürfen.

Kehrseite der Referendumsdemokratie

Dieser Grundsachverhalt im schweizerischen Parteienleben ist im übrigen nicht allein durch die Struktur der jeweiligen Basis, sondern auch durch die Realität der Referendumsdemokratie bedingt. Die normalen Instanzenzüge von Parlament und Regierung werden immer häufiger durch ausserparlamentarische Initiativen und Referenden im Rahmen der direkten Demokratie konkurrenziert und vor allem auch korrigiert. Wenn dabei immer wieder bewegte Klage über das Auseinanderklaffen von Volksmeinung und *Classe politique* geführt wird, so geht dies an den strukturellen und politischen Gegebenheiten vorbei. Zunächst einmal sind Volksrechte doch wohl dazu da, dass von ihnen Gebrauch gemacht wird. Man erwiese unserer Demokratie einen schlechten Dienst, wollte man das Volk zur blossen Akklamationsinstanz für die mehr oder weniger weisen Beschlüsse von «Bern» degradieren.

Gewiss hat der Referendumsdruck als zentrales politisches Mittel nicht nur Vorteile. Komplexe Vorlagen mit entsprechend hohem Informationsanspruch haben es immer schwerer; damit ist auch die vielberufene politische Innovationsfähigkeit stark gebremst. Doch ganz abgesehen davon, dass die Ansichten über den Fortschritt, sein vernünftiges Mass und seine Ausrichtung ohnehin notgedrungen auseinandergehen, bleibt gar nichts anderes übrig, als uns mit den heutigen Gegebenheiten der Referendumsdemokratie abzufinden. Einmal statuierte Volksrechte lassen sich schwer auch nur marginal modifizieren, geschweige denn wieder ausser Kraft setzen.

Was aber die These betrifft, es sei eben an den Parteien, ihre Gefolgschaft besser in den Griff zu bekommen und durch wirksamere Indoktrinationsübungen Desavouierungen der Parteiparolen zu vermeiden, so braucht man nur auf das vorhin Gesagte über die heutigen Parteistrukturen zu verweisen, um deutlich zu machen, dass dies nicht machbar ist. Wählersegmente, die zur Hälfte aus Gelegenheitswählern bestehen und ein sehr punktuell standort- und interessenbezogenes Verhältnis zur Politik haben, lassen sich ganz einfach von den Parteien nicht an die Kandare nehmen. Das gelingt nicht einmal immer mit den eingeschriebenen Parteimitgliedern, die im Schnitt 10 bis 20 % der jeweiligen Parteiwähler ausmachen.

All dies müsste äusserst schlechte Perspektiven für eine bürgerlich-freiheitliche Politik eröffnen, wenn nicht eindeutig erwiesen wäre, dass trotz fehlender bürgerlicher Gesamtprogrammatik entscheidende Elemente dieser ordnungspolitischen Optik auch in unserer heutigen Arbeitnehmergesellschaft noch stark verwurzelt sind. Eine eindrückliche Reihe von Volksentscheiden über Verstaatlichungsinitiativen hat dies gerade in den letzten Jahren erneut deutlich werden lassen.

Die Hauptschwierigkeit liegt in der Gegenwart denn auch gar nicht auf dieser Ebene. Schwierig ist vielmehr die Applikation der an sich noch weitverbreiteten bürgerlichen Leitvorstellungen auf konkrete, punktuelle Lösungsangebote. Wie soll beispielsweise der gewaltigen Arbeitnehmerübermacht klargemacht werden, dass es nach wie vor auch andere als kollektive Vorsorgemöglichkeiten gäbe? Wie soll dieser Mehrheit beigebracht werden, dass der relative Wohlstand der unternehmerischen Minderheit eine volkswirtschaftliche Funktion hat, die allen zugute kommt, dass also die weitverbreiteten Umverteilungsgelüste z. B. in Form von Supertax-Steuern im wohlverstandenen Gemeininteresse zu zügeln seien? Wie soll dem längst an seine Betreuung und Beplanung gewöhnten Bürger der nivellierten Mittelstandsgesellschaft klar gemacht werden, dass diese Beplanung und Betreuung eine allzu extensive und damit allzu kost-

spielige Dimension angenommen hat und darum in Einzelübungen, die den Einzelnen nicht ungeschoren lassen, redimensioniert werden müssen?

Intakte Chancen für eine bürgerliche Politik

Die Chance für eine zielstrebige Politik in dieser Richtung – und es ist nach wie vor eine reelle Chance – liegt offensichtlich darin, noch mehr als bisher die im Prinzip vorhandene Affinität zum liberalen ordnungspolitischen Gedankengut bei Volk und Behörden im gesetzgeberischen und verwaltungsmässigen Einzelfall zum Tragen zu bringen. Es ist mit andern Worten ganz wesentlich eine Frage der Organisation der Meinungs- und Entscheidungsbildung. Politische Entscheidungen haben in unserem Lande einen so stationenreichen Weg der Vorbereitung, dass es weder für Politiker noch für Wirtschaftspolitiker an Einflussmöglichkeiten fehlt. Wenn wir heute immer wieder feststellen, dass das eine oder andere «falsch gelaufen» sei, so bringt praktisch jede Fallstudie unter anderem auch Versäumnisse von Politikern oder Organisationen aus bürgerlichen Kreisen im engeren Sinne an den Tag – Versäumnisse, für die es im einzelnen meist gute Gründe wie Arbeitsüberlastung, Personal- oder Geldmangel gibt, die wir uns aber im Grunde ganz einfach nicht mehr leisten sollten.

Hier also gilt es anzusetzen. Die Eindämmung der schleichenden Erosion unserer Wirtschaftsordnung auf der gesetzgeberischen Ebene ist langfristig gesehen auch unter dem rein wirtschaftlichen Aspekt der Einzelunternehmung eine Notwendigkeit von hoher Priorität, die sich letzten Endes im doppelten Sinne des Wortes auszahlt. Wenn es gelingt, dieser Einsicht noch vermehrt Nachachtung zu verschaffen, dann kann die Titelfrage auch heute noch *bejaht* werden. Voraussetzung dazu ist, dass wir noch mehr als bisher von den konkreten soziologisch-politischen Gegebenheiten und dem wirklichen Handlungsraum der Parteien und Institutionen der Gegenwart ausgehen. Damit, dass wir sie immer wieder an unwiderfürlich der Vergangenheit angehörenden Verhältnissen und Kriterien messen, verbauen wir uns nur die heute offenstehenden Möglichkeiten bürgerlicher Politik. Sie wahrzunehmen erfordert von uns allen wohl mehr Aufwand, Flexibilität und Phantasie als in der Vergangenheit. Doch steht dieser Aufwand in einem nach wie vor vernünftigen Verhältnis zum politisch Möglichen im Hinblick auf die Erhaltung und Fortentwicklung einer staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung, die unser Land zu dem gemacht hat, was es ist: ein Staatswesen, in dem sich wohnlich leben lässt.